

Selbstverpflichtung des Aufsichtsrats der Stabilus SE zu TOP 8 der ordentlichen Hauptversammlung der Stabilus SE am 15. Februar 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft ist durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 4. Januar 2023 für den 15. Februar 2023 einberufen worden.

Unter TOP 8 wird der Hauptversammlung die Wiederwahl von vier Aufsichtsratsmitgliedern mit gestaffelten Amtszeiten vorgeschlagen. Dabei soll unter TOP 8.1 Dr. Stephan Kessel für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 beschließt als Aufsichtsratsmitglied wiedergewählt werden. Unter TOP 8.4 wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, Dr. Dirk Linzmeier für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2026 bis zum 30. September 2027 beschließt, erneut in den Aufsichtsrat zu wählen. Die vorgeschlagenen gestaffelten Amtszeiten sollen der Einführung einer Staffelungsstruktur im Aufsichtsrat (sog. „Staggered Board“) dienen unter anderem, um die Kontinuität der Arbeit des Aufsichtsrats zu stärken.

Aufgrund von Rückmeldungen unserer Aktionäre zu den zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten werden die nachfolgenden Erklärungen abgegeben:

- I. Der Aufsichtsrat hat in Abstimmung auch mit dem Vorstand zur Stärkung der Diversität des Aufsichtsrats und zum zeitnahen Erreichen einer Gender-Diversitätsquote von 30 % folgenden Beschluss gefasst:

„Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung 2024 eine Satzungsänderung zur Erweiterung des Aufsichtsrats auf 6 Personen vorschlagen. Für den dadurch neu entstehenden Aufsichtsratsposten wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine geeignete weibliche Kandidatin vorschlagen.“

- II. Zur Stärkung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erklärt Herr Dr. Kessel, dass er im Fall einer Wiederwahl nicht mehr für das Amt des Vorsitzenden des Vergütungs- und Nominierungsausschusses kandidieren wird.
- III. Zudem erklärt Dr. Linzmeier im Falle seiner Wiederwahl in den Aufsichtsrat nicht die volle Amtsperiode auszuschöpfen, sondern bereits nach vier Jahren sein Amt niederzulegen, um sich der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2026 beschließt, zur Wiederwahl zu stellen.

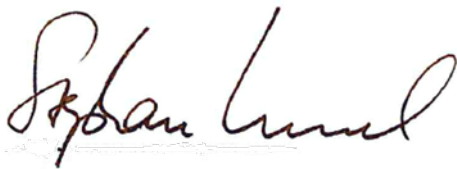
Hiermit soll eine Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre über die Besetzung der Aufsichtsratsposten der Gesellschaft in kürzeren Intervallen ermöglicht werden.

Diese Erklärungen werden der Aufsichtsrat sowie Herr Dr. Linzmeier auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Februar 2023 abgeben. Die Erklärungen werden für die Dauer der Amtsperiode der vorgeschlagenen Kandidaten auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stabilus.com/investoren/hv dauerhaft zugänglich gemacht.

Wir bitten Sie, diese Erklärungen bei der Vorbereitung Ihrer Stimmabgabe und bei der Erteilung von Weisungen an von Ihnen mit der Ausübung des Stimmrechts beauftragte Personen zu berücksichtigen.

Koblenz, den 31. Januar 2023

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Stephan Kessel



Dr. Dirk Linzmeier